

Entwicklung der sozialistischen Demokratie. Djordjević ging von der Erkenntnis aus, daß die wachsende Kompliziertheit der gesellschaftlichen Prozesse in der heutigen Zeit höhere Anforderungen an ihre wissenschaftlich fundierte Leitung und damit an die Arbeit der Verwaltungsorgane stellt. Deshalb sei es notwendig, die Funktion der Verwaltung in der Gesellschaft auszubauen. Das Hauptproblem bestehe heute darin, daß die Verwaltung vollständig demokratisiert werde. Sie bedarf einer ständigen engen Verbindung zu den Werktätigen und einer radikalen Modernisierung ihrer Mittel und Methoden, damit sie ihrer Funktion gerecht werden könne, die Übereinstimmung der Einzel- mit den Gesamtinteressen, der ökonomischen mit der Klassenmacht herzustellen. Es sei an der Zeit, geeignete Methoden anzuwenden, damit die Verwaltung ihrer Verantwortung vor der Öffentlichkeit voll gerecht werden könne und wisse, was die Bevölkerung bewegt. Djordjević sah die Lösung des Problems in der weiteren Vervollkommnung der Selbstverwaltung.

In einer lebhaften Diskussion, die sich den Ausführungen von Djordjević anschloß und den Hauptteil des Symposiums ausmachte, wurden seine Folgerungen von mehreren anderen Teilnehmern des Symposiums unterstützt, so von *Dr. Perović* (Belgrad), *Cukić* (Belgrad) und *Prof. Dr. Stjepanović* (Belgrad). Prof. Dr. Lunjew, stellvertretender Direktor des Rechtsinstituts der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, betonte in seinem vielbeachteten Diskussionsbeitrag, daß es Aufgabe der Verwaltung sei, die Politik des Staates zu verwirklichen, die Realisierung seiner Funktionen zu organisieren, in denen die objektiven Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung ihren Ausdruck finden. Man könne deshalb die Verwaltung nicht abstrakt betrachten, sondern jeweils nur vom Standpunkt der politischen Natur des Staates und seiner politischen, ökonomischen und ideologischen Aufgaben. Der sozialistische Sowjetstaat und seine Verwaltung fußen fest auf der Erkenntnis der objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung, und eines ihrer wesentlichsten Merkmale sei die Verbreiterung der sozialistischen Demokratie des werktätigen Volkes. Hauptfunktion der Verwaltung im sozialistischen Staat sei es, Organ der Volksvertretung zu sein, das die Grundlagen für deren Entscheidungen schafft und deren Durchführung und Kontrolle organisiert. In diesem Zusammenhang bestehe die Aufgabe der Wissenschaft heute darin, nach Wegen zu suchen, wie die gesellschaftliche Entwicklung durch die Werktätigen mit Hilfe ihrer staatlichen Organe noch effektiver gestaltet werden könne. Deshalb könne es heute nicht um einen Abbau des Staates gehen, sondern darum, wie er auf wirksamere Weise seine Funktionen erfülle. Auch die Verantwortung der Verwaltung vor der Bevölkerung im sozialistischen Staat sei eine Frage der Einheit von Inhalt und Form, der Durchsetzung der demokratischen Interessen des werktätigen Volkes.

Von den Teilnehmern aus der Deutschen Demokratischen Republik sprach Prof. Dr. Hochbaum zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen des wissenschaftlichen Systems der staatlichen Leitung in der DDR und legte dazu einen schriftlichen Beitrag vor. Darüber hinaus wurden den Teilnehmern des Symposiums ein wissenschaftlicher Bericht von Prof. Dr. Schulze „Das demokratische System der staatlichen Leitung in der DDR“ und eine wissenschaftliche Information von Dr. Unger „Zur Weiterentwicklung der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Städte und Gemeinden“ übergeben. Prof. Dr. Bönninger legte einen Beitrag zur Rechtsstellung der Städte und Gemeinden in der sozialistischen Gesellschaft vor.

Übereinstimmend wurde in diesen Beiträgen davon ausgegangen, daß wir heute einen Stand der Entwicklung unserer sozialistischen Gesellschaft erreicht haben, der uns die objektiven und subjektiven Voraussetzungen bietet,

1223 die sozialistische Gesellschaft als Gesamtsystem herauszubilden. Das erfordert,